

**LachnittProtokoll der
örtlichen Arbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten
vom 28.11.2024**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Herr Buhl	- Berufsbetreuer
Herr Gehrmann	- Berufsbetreuer
Frau Goldberg	- Betreuungsverein Land e.V. Geschäftsführerin
Herr Hamann	- Berufsbetreuer „Rechtliche Betreuer Leipzig Stammtisch“
Frau Kirchner-Hidalgo	- Betreuungsbehörde; SGL
Frau Lachnitt	- Betreuungsgericht; RiAG
Frau Seyfert	- 3. Betreuungsverein, Vereinsbetreuer
Herr Ohme	- Berufsbetreuer
Frau Schöne	- Berufsbetreuerin
Frau Schuller	- Betreuungsbehörde
Herr Schützer	- Berufsbetreuer, „Vereinigung Leipziger Berufsbetreuer in freier Niederlassung 1933 e. V.“
Frau Schwarzburger	- Betreuungsverein Sorgenfrei e.V. Geschäftsführerin
Frau Ulbricht	- Herberge e. V. Vereinsbetreuerin
Herr Winkler	- Berufsbetreuer

Gäste:

- Chefarzt Dr.med.Zedlick
- Psychiatriekoordinatorin der Stadt Leipzig Frau Klinger.

TOP:

1. Begrüßung, Frau Kirchner-Hidalgo
2. Informationen; neues SächsPsychKHG, Herr Dr. Zedlick
3. Vorstellung Frau Klinger, Psychiatriekoordinatorin
4. Sonstiges
5. Termine

1. Frau Kirchner begrüßt Teilnehmende und Gäste.

- Herr Dr. Zedlick war als Mitglied des Landesbeirates für Psychiatrie an der Gesetzesentwicklung beteiligt und wird das neue Gesetz vorstellen.
- Ebenso wird Frau Klinger, die Psychiatriekoordinatorin begrüßt.
- Es wird auch begrüßt in der regelmäßigen Runde der ÖAG, der Berufsbetreuer Herr Winkler, der nun an Stelle von Herrn Hauck teilnehmen wird.
- ➔ Herr Hauck muss leider auf Grund der Entwicklung von Arbeitsaufwand und der voraussichtlichen neuen Betreuervergütung seine Ehrenämter zurückfahren, da dies finanziell nicht mehr leistbar ist.
- Herrn Hauck wird für seine Tätigkeit gedankt, für die konstruktiven Beiträge und sein Engagement bei Hospitationen und Unterstützung für Berufseinsteiger.

2. SächsPsychKHG (siehe Präsentation des Herrn Dr. Zedlick im Anhang)

Herr Dr. Zedlick erläutert, dass die Aufnahme des Maßregelvollzugs in dieses Gesetz erstmals stattfindet und Frau Richter in Lachnitt ergänzt, dass dieses Gesetz auch der Gefahrenabwehr dient.

Dr. Zedlick schätzt ein, dass sich die Patientenverfügung für psychisch Erkrankte leider nicht so durchgesetzt hat, wie dies vor Jahren erwartet wurde. Daher gibt es nun eine Information an die Betroffenen wg. der vorläufigen oder auch langfristigen Unterbringung.

Das entsprechende Formblatt wurde zusammen mit dem Gesundheitsamt erstellt. Es gibt nun eine Hinweispflicht über die Möglichkeit und es soll ein Nachgespräch mit dem Patienten darüber in der Klinik erfolgen (siehe Anlage)

Unterbringungen sind 24/7 möglich

Über den amtsärztlichen Dienst oder die Polizei

Die Rufnummer des diensthabenden Richters ist immer bekannt und die Leitstelle verfügt über alle notwendigen Rufnummern.

Es wird verwiesen auf die neue Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur **Zwangsbehandlung ohne Unterbringung:**

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2024/11/1s20241126_1bvl000124.html

Leitsätze zum Urteil des Ersten Senats vom 26. November 2024

- 1 BvL 1/24 -

Krankenhausvorbehalt

5. Eine **ausnahmslose Bindung der ärztlichen Zwangsmaßnahme an einen stationären Krankenhausaufenthalt ist allerdings unangemessen**. Eine Ausnahme ist geboten, soweit Betreuten im Einzelfall nach einer Betrachtung ex ante aufgrund der ausnahmslosen Vorgabe, ärztliche Zwangsmaßnahmen im Rahmen eines stationären Aufenthalts in einem Krankenhaus durchzuführen, erhebliche Beeinträchtigungen der körperlichen Unversehrtheit zumindest mit einiger Wahrscheinlichkeit drohen und zu erwarten ist, dass diese Beeinträchtigungen bei einer Durchführung in der Einrichtung, in der die Betreuten untergebracht sind und in welcher der Krankenhausstandard im Hinblick auf die konkret erforderliche medizinische Versorgung einschließlich der Nachversorgung voraussichtlich nahezu erreicht wird, vermieden oder jedenfalls signifikant reduziert werden können, ohne dass andere Beeinträchtigungen der körperlichen Unversehrtheit oder einer anderen grundrechtlich geschützten Position mit vergleichbarem Gewicht drohen.

Änderungen müssen bis 2026 gesetzlich geregelt werden. Aus derzeitiger Einschätzung könnte dies für eine geringe Anzahl von Patienten positive Veränderungen bedeuten. Depotspritzen in der Häuslichkeit werden dadurch nicht ermöglicht.

Probleme bestehen de facto darin:

- Dass Betreuer bei Unterbringungen durch die Polizei nicht von Kliniken informiert werden.
- Dass noch Kommunikationsprobleme bestehen: Kliniken informieren bei Entlassungen kaum Verbund/Betreuer/Ambulanz des eigenen Krankenhauses. Gesetz/wichtig: Abschnitt 2 § 13 Koordination der Versorgung auf Ebene der Landkreise und Kreisfreien Städte, Psychosoziale Arbeitsgemeinschaften.*
- Dass Ärzte die Unterbringungen beenden; Ebenso wie Beschlussfassungen zur Unterbringung werden diese vom Gericht beendet.
- Dr. Zedlick: Die Kommunalpsychiatrische Gemeinschaft hat sich im Februar 2024 als großer Verbund gegründet und hat die Aufgabe ein Qualitätsmanagement zu entwickeln.

3. Frau Klinger, Psychiatriekoordinatorin

Stellt ihre bisherigen Tätigkeiten im Verein Mosaik, den sie mit aufbaute und die Tätigkeit im Zentrum für Geflüchtete dar.

- Sie ist Ansprechpartnerin für alle Bereiche der psychiatrischen Versorgung und zuständig für:
- Planung und Entwicklung bei der Versorgung von psychisch kranken Menschen
- Leitung der psychosozialen Arbeitsgemeinschaften
 - Gerontopsychiatrie
 - Kinder- und Jugendpsychiatrie
 - Runder Tisch "Arbeit für psychisch kranke Menschen"
 - Psychiatriebeirat Stadt Leipzig
- Organisation und Leitung des Psychoseseminars Leipzig
- Organisation und Anleitung des Patientenfürsprechers
- Einberufung und Anregung von Fallkonferenzen bei Versorgungsproblemen einzelner Bürger

Letztere steht auch Behördenbetreuern und Betreuern zur Verfügung.

Das Format findet per Videokonferenz statt. Termine für die Fallkonferenzen sind auf der Homepage zu finden.

Zukünftig wird eine engere Zusammenarbeit mit dem Drogenbeirat angestrebt.

Anliegen von Frau Schöne an Frau Klinger: WBW (ABW) würden für/von Klienten positiv eingeschätzt, werde aber vom KSV mit dem Hinweis, dass rechtliche Betreuung Vorrang habe, eingestellt. Teilnehmende berichten, dass diese unrichtige Einschätzung mit Versagung von Leistungen häufiger auftritt.

Frau Klinger wird sich entsprechend einsetzen.

Frau Kirchner-Hidalgo wird das Problem nochmals zur LAG thematisieren., da der KSV /Überörtliche Betreuungsbehörde dort teilnimmt.

4. Sonstiges

- Frau Kirchner teilt nach Rücksprache mit Frau Rechtspflegerin Dönitz mit, dass es zwar Listen über Ambulante/Stationäre Einrichtungen (Heim/Hausbetreuungen) bei den Revisoren gibt, diese aber nicht weitergegeben werden.
- Leider ist es den Betreuern somit nicht möglich, entsprechende Vergütungsanträge zu stellen. Es wird eingeschätzt, dass dies in Einzelfällen zu erhöhtem Aufwand führt.
- Frau Dönitz zielt an, eine entsprechende Auflistung zu erstellen.
- Das Gericht habe auch darüber informiert, dass es eine Meldepflicht gem. Mitteilungsverordnung gibt, und die Betreuer bei jedem Vergütungsantrag ab 01.01.2025 ihr Geburtsdatum und ihre SteuerID angeben müssen.

[2023-09-26-AO-Mitteilungsverordnung-Anwendungsschreiben-2025.pdf](#)

- Weiterhin wurde darüber informiert, dass das Gericht sein Auszahlungsprogramm anpasst.
- Dies führe dazu, dass Vergütungen nur bis zum 02.12.2024 vorgenommen werden können und dann wieder am 02.01.2025 bearbeitet werden können.
- ➔ Von Seiten der Betreuerinnen und Betreuer wird dies mit Betroffenheit z. K. genommen, da es auf Grund der derzeitigen Bearbeitungszeiten der Vergütungsanträge im Betreuungsgericht bereits zu teilweise erheblichen Außenständen bei BetreuerInnen gekommen ist.
- ➔ Eine fehlende, frühzeitige Information von Seiten des Gerichts wird deutlich moniert.

- Frau Richterin Lachnitt teilt bedauernd mit, dass es ab 1/25 leider zu weiteren Verzögerungen kommen wird, da die Rpfl. Frau Schur bereits nicht mehr im BG arbeitet und Frau Fichtenau ab 01.01.2025 im AG Borna arbeiten wird.
- ➔ Ausgebildete Rechtspfleger könnten eingestellt werden, befinden sich jedoch nicht auf dem Stellenmarkt.
- Zudem ist Richterin Frau Jagenlauf. erkrankt und somit müssen 1600 Fälle vertreten werden.
- Für die Möglichkeit der Hospitation von Frau Schur bei den Berufsbetreuerinnen Frau Wellner/Frau Schöne wurde gedankt.
- Frau Schöne berichtet über ein sehr positiv verlaufendes Treffen mit der Sparkasse. Die Rechtsabteilung war gut vorbereitet und kompetent
- Es ist ein Formular für Betreuer erstellt worden und es konnte ein formalisiertes Vorgehen besprochen werden. (Zum Zeitpunkt 19.12.2024 liegt dies noch nicht vor, wird zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung gestellt)

6. Termine

Termin 10.12.2024 – wie mit Betreuungsgericht vereinbart mit Frau Richterin Lachnitt wg. Unterbringung – wird bestätigt

Termine für das neue Jahr in den Räumen B.2068 und B.2069 –wie immer 15.00 – 16.30 Uhr

13.03.2025

15.05.2025

04.09.2025

06.11.2025

f. d. R.
Schulleri